

Gemeinde Broderstorf

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hinter dem Lindenweg“ der Gemeinde Broderstorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hat am 03.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hinter dem Lindenweg“ der Gemeinde Broderstorf ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 71/45.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hinter dem Lindenweg“ der Gemeinde Broderstorf mit der Begründung werden vom

29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

auf der Homepage des Amtes Carbak unter folgendem Link, www.amtcarbaek.de veröffentlicht. Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Carbak als zusätzliches Informationsangebot während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amtcarbaek.de.

Die Gemeinde beabsichtigt mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplans die Festsetzung zu den privaten Grünflächen zu ändern. Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634). Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Es wird eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird kein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt und es erfolgen keine Angaben zu Umweltinformationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB und keine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich (auch per E-Mail) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Broderstorf, 10.06.2020


Monika Elgeti
Bürgermeisterin



Anlage zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 *Hinter dem Lindenweg*

